

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.

Viele der Themen im BZP-Report sind nicht nur für Taxiunternehmer, sondern auch für Taxifahrer interessant. Mit dem „Extrablatt“ des BZP-Report will der BZP diese Informationen auch den Fahrern zugänglich zu machen.

PERSON

Der langjährige Abgeordnete des Europäischen Parlamentes Mathieu Grosch wird am ersten Messetag bei der Europäischen Taximesse 2010 erwartet. Der Parlamentarier ist einflussreiches Mitglied des Verkehrsausschusses des EP und befasst sich insbesondere auch mit dem Markt- und Berufszugang für die Verkehrsunternehmen. Als Sprecher der christdemokratisch-bürgerlichen Fraktion im EP (EVP) ist der belgische Europa-Abgeordnete der direkte Gesprächspartner für die EU-Kommission und den Ministerrat für Transport und wird damit in Köln am 5. November gehaltvolle Aussagen zur Verkehrspolitik der

EU im Allgemeinen und speziell auch zur Branchenpolitik der Gemeinschaft machen können.

Mathieu Grosch wird auf der Taximesse über die EU-Verkehrspolitik referieren

EU im Allgemeinen und speziell auch zur Branchenpolitik der Gemeinschaft machen können.

Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main

E-Mail: info@bzip.org

Internet: www.bzip.org

Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich),
Frankfurt/Main

Verlag: Springer Fachmedien München
GmbH, München

Kommentar

Keine Flucht in den Mietwagen-Bereich!

Die Pflicht zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften darf nicht so einfach als Schnellschuss eingeführt werden.

Das Bundesfinanzministerium nimmt das Thema der elektronischen Aufzeichnung und Speicherung von steuerlich relevanten Daten aktuell wieder auf und hat eine Anweisung an die Steuerverwaltung zur Anhörung gestellt. Zwar befasst sich diese vorrangig mit der Aufbewahrung mittels Registriertasse gebuchter Geschäftsvorfälle, bezieht aber auch Taxameter und Wegstreckenzähler ein.

Der BZP stellte in seiner Stellungnahme dazu heraus, dass Registrierkassen nicht mit unseren Gerätschaften über einen Kamm geschert werden können, da Taxameter vorrangig als Messgeräte, und nicht als Aufzeichnungsgeräte fungieren. Zwar gäbe es Taxameter, die auch speichern, die geltenden Vorschriften verlangen aber derzeit nur die so genannte Kontrollzählerspeicherung.

Der vorgestellte Katalog geht aber so weit, dass selbst die neuesten Taxameter die Gesamtheit dieses Kataloges nicht speichern können. Insbeson-

dere der vorgesehene Abgleich des Kilometerstandes mit den Messgerätedaten ist technisch derzeit nicht machbar.

Des Weiteren würden einige der Abfragen eine Eingabe erfordern, was aber dem Sinn des Vorhabens widerspricht, da manuelle Eingaben immer Raum für Manipulationen eröffnen. Eine gesetzliche Ermächtigung für die notwendige Anschaffung von neuen Geräten, die den umfangreichen Anforderungskatalog erfassen könnten, gibt es nach unserer juristischen Betrachtung nicht. Außerdem wird auf Wegstreckenzähler von Mietwagen nur unzureichend kurz eingegangen. Dementsprechend sehen wir die Gefahr einer „Flucht in den Mietwagen“ mit negativen Folgen für die ÖPNV-Bedienung. Jedenfalls müsste aber die vielerorts geübte Praxis der Erteilung von Ausnahme genehmigungen vom Wegstreckenzähler bei Mietwagen wie auch das System der Mischgenehmigungen gelöst werden. Der Verband fasst zusammen, dass dieses Schreiben einige



Fred Buchholz zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen

Anforderungen aufstellt, die angesichts der bestehenden Rechtslage und technischen Situation nicht lösbar sind. Schon gar nicht bis zur gesetzten Übergangsfrist Ende 2011. Die Taxameterindustrie sei bis dahin nicht in der Lage, entsprechende Geräte zur Verfügung zu stellen.

Wir schlagen daher vor, das Vorhaben mit dem Zeitplan der EU-Messgeräte-Richtlinie zu verfolgen. Diese europäische Vorgabe greift erst 2016. Ich bin der Meinung, dass unsere Unternehmen, wie alle anderen natürlich ihre steuerlichen Pflichten zu erfüllen haben. Was aber nicht geht, sind Vorgaben, die zu wenig brauchbaren Ergebnissen führen, und manchen sogar den Ausweg in den weniger kontrollierbaren Bereich der Mietwagen nahelegen!

Ihr



Fred Buchholz

Recht

Kurzurteile
Häufiger Toilettenbesuch

Durch minutiöse schriftliche Aufzeichnungen hatte der Arbeitgeber feststellen lassen, dass sein Angestellter im Zeitraum vom nicht einmal drei Wochen insgesamt 384 Minuten auf der Toilette verbracht hatte.

Der Beklagte rechnete daraufhin die Toilettenzeiten auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses hoch und kam zu dem Ergebnis, dass der Arbeitnehmer in einem Dreivierteljahr zusätzlich zu den üblichen Pausen- und Toilettenzeiten insgesamt 90 Stunden auf der Toilette verbrachte.

Hierfür zog er dem Kläger 682,40 Euro vom Nettogehalt ab. Zu Unrecht: Häufige Toilettenbesuche rechtfertigen nach Ansicht des Arbeitsrichter keine Gehaltskürzung.

§ **Arbeitsgericht Kiel**
Urteil vom 21.1.2010
Aktenzeichen 6 Ca 3846/09

Schweißgeruchs-Kündigung

Ein Unternehmen kündigte einen in der Probezeit befindlichen Arbeitnehmer, wobei es ihm Schweißgeruch und ein ungepflegtes Erscheinungsbild vorgeworfen hatte. Die hiergegen erhobene Kündigungsschutzklage brachte keinen Erfolg. Der Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz greift erst nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses ein. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Arbeitsverhältnis grundsätzlich auch ohne Vorliegen eines Kündigungsgrundes i. S. des Kündigungsschutzgesetzes gekündigt werden. Zu überprüfen war die Kündigung daher nur im Hinblick auf Sittenwidrigkeit beziehungsweise Willkür. Diese aber hat das Arbeitsgericht verneint.

§ **Arbeitsgericht Köln**
Urteil vom 25.3.2010
Aktenzeichen 4 Ca 10458/09

Krankentrage kann auch zur Patientenbeförderung dienen

Erfordert die Personenbeförderung mittels Krankentrage nur eine Hilfestellung, die jeder leisten darf, so handelt es sich um keinen qualifizierten Krankentransport.



Nicht immer muss es ein Krankentransportwagen sein

© Jens Schlueter/ddp

Krankentransport: Der Umstand allein, dass es sich bei einer fahrbaren Krankentrage um ein Medizinprodukt im

Sinne des Medizinproduktegesetzes handelt, führt nicht dazu, die Beförderung einer Person mittels einer solchen

Trage als eine medizinisch fachliche Betreuungsleistung im Sinne der Krankentransportrichtlinien zu beurteilen. Erfordert die Personenbeförderung lediglich eine Hilfestellung, die nicht über eine Tätigkeit hinausgeht, die, gegebenenfalls nach einfacher Anleitung oder Anweisung, von jedermann geleistet werden darf, stellt diese Art der Beförderung für sich genommen nicht einen qualifizierten Krankentransport dar.

§ **Oberlandesgericht Bremen**
Urteil vom 12. 2. 2010
Aktenzeichen 2 U 116/09

Wer schwarzarbeitet, der kann nicht arbeitsunfähig sein

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verliert dann ihren Beweiswert, wenn der Betreffende während seiner „Krankheit“ Schwarzarbeit verrichten kann.



Wer arglistig täuscht, verletzt die Vertrauensbasis

© Thomas Lohnes/ddp

Außerordentliche Kündigung: Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist erschüttert, wenn feststeht, dass ein Arbeitnehmer eine

ihm von dritter Seite angebotene Schwarzarbeit ausführen wollte. Eine derart vorgetauschte Arbeitsunfähigkeit berechtigt den Arbeitgeber

zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung. Das Vortäuschen einer Arbeitsunfähigkeit und damit das Vorenthalten der arbeitsvertraglich geschuldeten Arbeitsleistung kann eine erhebliche, schuldhaftige Vertragspflichtverletzung darstellen. Der Arbeitnehmer verletzt mit dieser Täuschung insbesondere die für das Arbeitsverhältnis erforderliche Vertrauensbasis zwischen den Parteien.

§ **Landesarbeitsgericht Hessen**
Urteil vom 1.4.2009
Aktenzeichen 6 Sa 1593/08



Bei der Auslosung der Tombolagewinne verschwand der BZP-Messestand regelrecht in einer Menschenmenge

Gewerbe



Robert Wilhelm übergab das Rad an das Ehepaar Wustrow

Es brummte beim AMI-Taxitag

30 Prozent mehr Besucher zählte der Taxitag auf der Auto-Mobil-International. Neben den zahlreichen Exponaten gab es auch eine interessante Podiumsveranstaltung.

Taxitag: Am 14. April fand ein sehr gut gelungener Taxitag auf der AMI statt, bei dem der BZP wie bereits in den Vorjahren gemeinsam mit seinem sächsischen Landesverband (LVS) Exklusivpartner der Messe Leipzig war.

In der bei Sonnenschein fast schon tropisch warmen Glashalle der Leipziger Messe präsentierten sich die neuesten Taxi-Modelle, wobei sich hier traditionell vor allem die Importeure aus der fast vollständig angetretenen Taxi-Industrie hervortaten. Aber auch zahlreiche andere Anbieter rund um die Dienstleistung Taxi rundeten mit 14 Ständen das Bild ab und boten ein breit gefächertes Angebot. Der Taxitag war so gut besucht wie noch nie, im Vergleich zum Vorjahr kamen rund 30 Prozent mehr, insgesamt zählte die Messe an diesem Tag 22.000 Messegäste. Gut besucht war dabei auch die von LVS und BZP vormittäglich ausgerichtete Podiumsveranstaltung im Congress Centrum Leipzig: Hunderte von Zuschauern verfolgten die Referate von BZP-Präsident Fred Buchholz zu aktuellen Ent-

wicklungen im Taxi- und Mietwagengewerbe sowie das Rechtsreferat über aktuelle Entscheidungen zur Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr von BZP-Geschäftsführer RA Thomas Grätz. RA Dr. Thomas-Sönke Kluth aus Hamburg untersuchte den Datenschutz bei Taxizentralen und zeigte die häufig unterschätzte Brisanz auf, welche die datensensible Vermittlungstätigkeit einer modernen Zentrale mit sich bringt. Der BZP hat sich hier weitere Aufklärung und die Sensibilisierung auf die Fahne geschrieben.

Andrang bei der Tombola

Regelrecht in einer Menschenmenge verschwand dann der BZP-Messestand bei der alltäglichen Auslosung der Tombolagewinne. BZP-Fördermitglieder und -Zentralen sowie dem Gewerbe verbundene Industrie hatten wieder Navigationsgeräte, iPods, Uhren, Werkstatt- und Treibstoffgutscheine, ein Fahrsicherheitstraining sowie mehrere Städtereisen spendiert und damit zahlreiche Besucher nicht nur an Erfahrungen reicher nach Hause fah-

ren lassen. Der Hauptgewinn, ein Mercedes-Benz Fitnessbike Sport im Wert von 1.099 Euro, fiel genau in die richtigen Hände: Sigrig Wustrow aus Leipzig, seit exakt 50 Jahren Taxiunternehmerin, ist passionierte Radfahrerin, kein Wunder angesichts der Tatsache, dass ihr Mann ein sehr erfolgreicher Radleistungssportler war. Siegfried Wustrow, ebenfalls Taxiunternehmer, wurde 1960, ausgerechnet auch noch in Leipzig, Vizeweltmeister im Steherrennen, 1961 Deutscher Meister und erneut Vizeweltmeister in derselben Disziplin. Taxi-Repräsentant Robert Wilhelm von Mercedes-Benz hat sicher selten so einen Volltreffer gelandet wie bei diesem Preis für die sympathischen Hauptgewinner, die es vor Freude kaum fassen konnten. Bei so einem gelungenen Taxitag kam am Ende doch Wehmut auf, dass die nächste AMI erst 2012 stattfindet. Bereits im letzten Jahr fiel mitten in der Wirtschaftskrise die Entscheidung, die Messe fortan in einem zweijährigen Turnus – immer im Wechsel mit der Frankfurter IAA – zu veranstalten.

+++ Verband +++

Neumitglied aus Thüringen: BZP gewinnt erneut Mitglieder

Seit April hat der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) mit der Fachvereinigung Personenverkehr des Landesverbandes Thüringen des Verkehrsgewerbes (LTV) eine weitere Organisation in die Reihen seiner ordentlichen Mitglieder dazugewinnen können.

Der LTV mit Sitz in Erfurt wurde im Februar 1990 als freiwilliger Zusammenschluss privater Fuhrunternehmer in Friemar gegründet. Seither bewährt sich der LTV, der spartenweise zum einen den Güter-, Möbelverkehr und Logistikunternehmer, zum anderen in seiner Fachvereinigung Personenverkehr Omnibus-, Taxi- und Mietwagenunternehmer vertritt, als Partner in allen Fragen der Transportwirtschaft und Logistik.

Damit sind nun im Frühjahr des Jahres 2010 exakt 49 Organisationen des Taxi- und Mietwagengewerbes engere Mitglieder des BZP. Dazu kommen weitere 22 Firmen aus dem Bereich der Fahrzeug-Industrie, Softwarehäuser, Taxizubehör-Industrie, Taxi-Vermietung, Versicherungswirtschaft, Taxi-Spezialanbieter, Fachpresse sowie jetzt auch Arbeitsmedizin, welche als außerordentliche Mitglieder die Arbeit des Bundesverbandes unterstützen.



49 Organisationen zählt der BZP jetzt

Ein Taxler „durch und durch“ nimmt seinen Abschied vom Gewerbe

Nach 44 aktiven Jahren in der Branche zieht sich Hans Meißner endgültig vom Hellelfenbein-Gewerbe zurück. 25 Jahre lang war Meißner Vorsitzender des Landesverbandes Bayrischer Taxi- und Mietwagenunternehmen.

Abschied: Am 24. Februar feierte Hans Meißner seinen 65. Geburtstag und nahm dieses Datum auch wahr, um sich endgültig vom Gewerbe zu verabschieden.

Seine zwölfjährige Präsidentschaft beim BZP hatte er vor vier Jahren beendet, nun räumte er auch sein Büro in seiner Funktion als langjähriger Vorsitzender der Taxi München eG. Bei ihm kann man gar nicht anders, als von gewerblichem Urgestein zu sprechen, denn Meißner lebte Taxi, er war „Taxi“ und bestimmte drei Jahrzehnte lang die Geschicke des Gewerbes maßgeblich mit. Zunächst auf Landesebene – aber auch von dort schon sehr gut zu hören – und dann seit den späten 80ern als BZP-Vorstandsmitglied auch in der Bundespolitik.

1966: Eintritt in die Branche

Ein kleiner Rückblick auf sein Leben: Als echtes Münchner Kindl kam er auch direkt neben dem Oktoberfest-Areal zur Welt, im so genannten Glascherbenviertel. Das prägte offenbar, denn nach der Mittleren Reife vollzog er eine erfolgreiche Lehre als Brauer und Mälzer in der Spatenbrauerei und arbeitete dort zunächst auch in diesem Beruf.

1966 erhielt er den Taxischein und arbeitete zunächst als Taxifahrer, seit 1967 als Unternehmer. Seiner schon damals guten Konstitution entsprechend gleich mit einem gewaltigen Auto, einer gebrauchten 220 SE-Heckflosse. Die Zentralpolitik interessierte ihn

sehr bald, beim Autoruf München e. G. (Vorgängerin der Taxi München e. G.) wurde er 1975 Aufsichtsratsmitglied und vier Jahre später Aufsichtsratsvorsitzender. Seit 1987 bekleidete er höchst er-



© Hans Kitzberger

Für seinen wortgewaltigen Redestil war Meißner in der Branche bekannt

folgreich und sage und schreibe zweieinhalb Jahrzehnte lang die Position des Vorstandsvorsitzenden der Taxi München e. G., einer der größten Taxivermittlungszentralen in Europa.

Im Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. übernahm er bereits 1977 die Position eines stellvertretenden Vorsitzenden, von 1985 an bis vor wenigen Wochen war er 1. Vorsitzender der Landesorganisation, die ihn für seine Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannte. Auch schriftstellerisch war der Münchner rührig, nämlich als Mitautor

an dem mittlerweile in 18. Auflage vorliegenden Fachbuch „Das Taxiunternehmen in der Praxis“ und dem Handbuch zu Recht und Betriebspraxis „Taxi und Mietwagen“. Die Autorentätigkeit ist Aus-

druck eines weiteren Schwerpunktes seiner beruflichen Arbeit, der auf die ordentliche Ausbildung und ständige Qualifizierung der in der Branche Tätigen zielte. Nahe liegend deshalb auch sein großes Engagement für die Entwicklung einer „kleinen Fachkunde“ für das Fahrpersonal.

Hauptaufgabe Sicherheit

Auch die Sicherheit, sowohl die vor Überfällen wie im Straßenverkehr, sah er immer als eine seiner Hauptaufgaben. Deshalb auch sein Engagement in der Opferbetreuung als Taxistiftungs-Vorsitzender und nach einem gewissen Ab-

wägungsvorgang auch als überzeugter Werber für eine generelle Anschnallpflicht. Der Schwerpunkt seiner Aufgaben lag in der Abwehr von Deregulierungen „als Selbstzweck“, sehr erfolgreich war er insoweit bei der Beibehaltung von Genehmigungs- und Tariffrecht, zu seinem und vieler anderer Leidwesen sind einige Länder den immer engagiert und in seiner ganz eigenen Art vorgetragenen Argumenten um Beibehaltung der bundeseinheitlichen Farbgebung bei Taxis nicht gefolgt.

Bayrisches Urgestein

Sein wortgewaltiger, hörbarer, aber immer auch mit bayrischem Charme vorgetragener Redestil charakterisiert Meißner als unverwechselbar, ein „echter Typ“ im wahrsten Sinne des Wortes, von denen es heutzutage in der Gewerbe-, aber auch „großen“ Politik nur noch wenige gibt.

Der unverwechselbare Gewerbevertreter feierte seinen Abschied im Franziskaner in der Münchner Innenstadt im Kreise vieler Freunde und Begleiter seines Wirkens aus vielen Bereichen. Seinen Freunden im BZP bleibt eine Feststellung: Hans Meißner, Du bist ein ganz Großer des Gewerbes. Wir danken Dir für Deine unglaublich wertvolle und nachhaltige Arbeit und wir werden uns auch zukünftig bei wichtigen, aber strittigen Entscheidungen immer auch einer Leitlinie stellen: „Was hätt‘ denn jetzt der Hans dazu gesagt?“



© Jan Cassalette

Konstruktives Treffen: Fred Buchholz, Senatsvorsitzender Jens Böhrnsen, Dr. Kay Gunkel und Thomas Grätz (v.l.n.r.)

Böhrnsen versprach dem Taxi-Gewerbe seine Unterstützung

Bremens Senatsvorsitzender Jens Böhrnsen tauschte sich mit den BZP-Führungsgliedern über bundesweite und lokale Taxifragen aus.

Hoher Besuch : Mit dem Bremer Senatsvorsitzenden Jens Böhrnsen, als derzeitiger Bundesratspräsident Stellvertreter des Bundespräsidenten und somit protokollarisch „vierter Mann“ in der Bundesrepublik nach Bundespräsident, Bundestagspräsident und Kanzlerin erfolgte erneut in der Hansestadt ein umfassender gewerbepolitischer Austausch über bundesweite, aber auch lokale Taxifragen. Die Kollegen des Taxi-Ruf Bremen demonstrierten das mit großem Erfolg eingeführte neue Vermittlungssystem in den Fahr-

zeugen, welches mit der Videoüberwachung und permanentem Anzeigen des Fahrgastbildes bisher sicherungstechnisch sehr erfolgreich ist und nach allen bisherigen Erfahrungen auch keine negativen Kommentare der Fahrgäste hervorruft.

Einbußen durch die Krise

In den Bremer Fahrzeugen, die dieses System einsetzen, ist es seitdem zu keinen gefährlichen Überfällen mehr gekommen. BZP-Präsident Fred Buchholz konnte darüber hinaus berichten, dass das Gewerbe von der

Finanzkrise nicht in dem erwarteten schlimmen Maße betroffen ist. Mit acht bis zehn Prozent Rückgang in der Stadt Bremen sind die dortigen Kolleginnen und Kollegen mit einem „Blauen Auge“ davongekommen. Bundesverbandsgeschäftsführer Thomas Grätz ergänzte aber auch, dass aus Städten mit großen Flughäfen von Rückgängen bis zu 15 Prozent berichtet werden muss. Beim Thema „Qualitäts- und Sicherheitsoffensive“ des BZP mit den Schwerpunktforderungen des Verbandes nach Einführung einer kleinen Fachkunde für das Fahrpersonal, genereller Anschnallpflicht und Auslage eines Fahrerausweises, hörte der führende SPD-Politiker nicht nur aufmerksam zu, sondern sagte auch seine Unterstützung bei der Durchsetzung dieser wichtigen Maßnahmen zu, von deren grundsätzlicher Wirksamkeit er sich durch den Vortrag habe überzeugen lassen.

ZITAT

So kann man's auch sehen

Weil die diesen Aphorismen zugrunde liegenden Gedanken so schön südlich hinterfotzig sind, diesmal gleich zwei: „Die bescheidenen Menschen wären die berufenen Politiker, wenn sie nicht so bescheiden wären.“ Und auch sehr gut : „An nichts gewöhnt man sich so schnell wie an das langsame Arbeiten.“ Verfasser ist der Regensburger Ernst Reinhold Hauschka (geb. 8. August 1926 in Böhmen).

+++ Gewerbe +++

Mitgliedsbonus: Schnelligkeit bringt 50 Euro!

Der Tankstellenbetreiber Orlen gewährt BZP-Mitgliedern besondere Konditionen bei bargeldloser Zahlung an seinen und an Star-Tankstellen.

Seit Anfang 2009 bietet die star Flottenkarte die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens an knapp 490 teilnehmenden star- und Orlen-Tankstellen von Schleswig-Holstein bis ins Rhein-Main-Gebiet, bei denen BZP-Mitglieder exklusive Top-Konditionen erhalten.

Mit einer Werbeaktion wird diese Zusammenarbeit aktuell gestützt: BZP-Mitglieder, die bis zum 12.4.2010 ihren Kartenantrag bei Orlen einreichen, erhalten einen Tankgutschein im Wert von 50 Euro. Mitglieder, die ihren Antrag später einreichen, erhalten – sofern der Kartenantrag noch im Jahr 2010 bei Orlen eingeht – einen Tankgutschein im Wert von 30 Euro. Die Konditionen im Überblick: Mit der Flottenkarte aus dem Hause Orlen bezahlen BZP-Mitglieder ihre Tankrechnungen sicher und flexibel. Der finanzielle Vorteil dabei:

- Brutto-Nachlass auf Dieseldieselkraftstoff in Höhe von drei Cent pro Liter an allen Orlen-Standorten
- Brutto-Nachlass auf Dieseldieselkraftstoff in Höhe von zwei Cent pro Liter an allen star-Standorten

Die Anträge für die Flottenkarte sind bei den BZP-Mitgliedsorganisationen erhältlich!



Das Angebot gilt an knapp 490 Star- und Orlen-Tankstellen

Industrie

Mercedes-Benz stellt die Taxikonditionen 2010 vor

Gleichermaßen umfangreich und attraktiv gestaltet Mercedes-Benz auch in diesem Jahr seine Taxikonditionen. Kernbestandteil bleibt die Sonderedition „Das Taxi“.

Konditionen: Mercedes-Benz als traditioneller Taxi-Fahrzeughersteller bietet dem Taxigewerbe auch im Jahr 2010 wieder sehr attraktive taxispezifische Verkaufskonditionen. Besonders ins Auge fällt dabei die extrem günstige 0,99-Prozent-Finanzierung für die B-Klasse.

Die speziell auf die Bedürfnisse des Taxiunternehmers zugeschnittenen Sondermodelle „Das Taxi“ (Code P10) werden bis auf weiteres zu folgenden Taxi-Kaufpreisen angeboten:

- B 180 CDI „Das Taxi“ 21.200 Euro zzgl. MwSt.
- B 180 NGT „Das Taxi“ 22.200 Euro zzgl. MwSt.
- E 200 CDI „Das Taxi“ 28.500 Euro zzgl. MwSt.
- E 200 CDI T-Modell „Das Taxi“ 30.500 Euro zzgl. MwSt.

Alle Sondermodelle sind serienmäßig mit einer umfangreichen Taxiausstattung, einem Automatikgetriebe, der Sitzheizung für die Vordersitze, integrierten Kindersitzen, Klimatisierungsautomatik „Thermatic“ und vielen weiteren Ausstattungsmerkmalen ausgestattet und können mit weiteren Sonderausstattungen, für die kein technischer Ausschluss besteht, individuell ergänzt werden. Der taxispezifische Preisvorteil ist dabei bereits in das Sondermodell eingerechnet, sodass diese zusätzliche Sonderausstattung nicht mehr rabattfähig ist. Das serienmäßige Automatikgetriebe kann

bei den „Das Taxi-Editionen“ auf Wunsch durch ein Sechsgang-Schaltgetriebe ersetzt werden.

Auf alle Fahrzeuge der B-, C-, E- und S-Klasse mit elektrischer Taxi- und Mietwagenvorrüstung (Code 965) gewährt Mercedes-Benz alternativ zu den Sondermodellen „Das Taxi“ einen Taxi-Sondernachlass in Höhe von 15 Prozent, auf den Vito 20 Prozent, den Viano 14 Prozent und auf den Sprinter jetzt 25 Prozent.

Inhaberregelung

Jeder Taxi- und Mietwagenunternehmer, der innerhalb der letzten vier Jahre mindestens ein Mercedes-Benz-Neufahrzeug als Taxi oder Mietwagen übernommen hat, kann einen Mercedes-Benz Pkw ohne Taxi-/Mietwagenausstattung mit einem Sondernachlass von zehn Prozent auf den Listenpreis erwerben.

Sowohl die Sondermodelle „Das Taxi“ als auch die Taxis und Mietwagen mit individuell gewählter Ausstattung können weiterhin zu günstigen Konditionen über eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten über die Mercedes-Benz Bank finanziert werden. Dieses Angebot ist gültig für Fahrzeugbestellungen ab 1. Januar 2010:

- B-Klasse Effektivzins 0,99 Prozent
- C-, E-, S-Klasse, Vito und Viano Effektivzins 2,99 Prozent

Alternativ kann das neue Fahrzeug auch zu Sonderkonditionen geleast werden.

Nach Ablauf der zweijährigen Garantie gewährt die Daimler AG eine kostenlose sechsmoatige Taxikulanz ohne Laufleistungsbegrenzung für alle Mercedes-Benz Pkw und Transporter, die werksseitig als Taxi- oder Mietwagen ausgestattet sind.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht werden im Rahmen dieser Taxikulanz sämtliche Mängel durch die Daimler AG kostenlos beseitigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur diejenigen Umfänge, die auch im Rahmen der gesetzlichen Sachmängelhaftung ausgeschlossen sind. Hierzu gehören beispielsweise Schäden, die auf Verschleiß oder äußere Einwirkungen zurückzuführen sind.

Spezialpakete

Bei den Großraumlimousinen Vito und Viano können Taxi-Spezialpakete bestellt werden. Diese Pakete enthalten neben der Ausstattung „Taxi-International“ viele weitere für den Taxieinsatz sinnvolle Ausstattungsmerkmale, wie beispielsweise ein Automatikgetriebe, eine Klimaanlage im Fond und eine Sitzheizung für den Fahrersitz.

Der Preisvorteil für den Unternehmer bei Wahl dieses Paketes beträgt für den Vito satte 1.864 Euro und für den Viano sogar 1.990 Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

+++ Termine +++

Mitgliederversammlung des BZP

4.11.2010
in Köln, Hotel Pullman Cologne



Europäische Taximesse 2010

Motto:
„Taxi: Partner mobiler Bürger“
5./6.11.2010
in Köln, KölnMesse
Messehalle 4.1
5.11.2010
Messehalle 2.2, Beginn: 15.30 h
Podiumsveranstaltung
mit anschließender Tombola
„Ein Ausblick auf die zukünftige europäische Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Taxipolitik“
Gastredner: Mathieu Grosch, Mitglied des Europäischen Parlaments
6.11.2010
Messehalle 2.2, Beginn: 15.30 h
BZP-Abschlussveranstaltung
mit anschließender Tombola
„Deutsche Verkehrspolitik aus Sicht der Industrie- und Handelskammern“
Gastredner: Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer DIHK



4. IRU-Taxiforum

Das Image der Taxibranche: Wege zu der Vision einer sicheren und nachhaltigen Taxidienstleistung für alle
5.11.2010
in Köln, KölnMesse
Kristallsaal der KölnMesse
9.00 h bis 13.00 h



140-Diesel-PS oder ein 150 PS starker Erdgasmotor treiben den Passat an



Mit bis zu sieben Sitzen ist der Touran flexibel einsetzbar

© Volkswagen

„Last Edition“-Pakete für Touran und Passat Variant

Um den Absatz seiner Taximodelle anzukurbeln, schnürt VW günstige Pakete für Touran und Passat Variant. Auch die Überführungskosten entfallen.

Konditionen: Mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen unterstützt Volkswagen das Taxi- und Mietwagengewerbe im ersten Halbjahr 2010:

Von Januar bis Ende Juni 2010 ist das so genannte „Last Edition“-Paket lieferbar, wobei Auslieferung und Zulassung bis zum bis 29. Oktober 2010 erfolgen müssen. Dieses Pakete gibt es für den Touran und den Passat Variant mit Taxi-Ausstattung. Erhältlich sind beim Touran Conceptline insgesamt vier Varianten, wahlweise mit Schalt- oder DSG-Getriebe in Kombination mit dem 77 kW/105 PS starken 1.9 TDI oder als Erdgasfahrzeug mit dem 1.4 EcoFuel TSI mit 110kW/150 PS Leistung.

Reichhaltige Ausstattung

So gibt es das siebensitzige Touran-Taxi „Conceptline“ mit Dieselmotor, Schubfächern unter den Vordersitzen, Sieben-Gang-DSG und mit „Last Edition“-Paket (Climatronic, Parkpilot, abgedunkelte Fenster im Fond, Nebelscheinwerfer, drei Fahrzeugschlüssel, Winterpaket, Leder-

lenkrad) nach Berücksichtigung des bekannten Taxi-Rabattes bereits ab 19.555 Euro (alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer).

Auch für den Volkswagen Passat Variant ist das „Last Edition“-Paket in vier Variationen lieferbar, wie beim Touran wahlweise als Handschalter oder mit DSG. Motorisch steht neben dem EcoFuelmotor mit 110 kW/150 PS auch der 2,0 Liter große TDI mit 103 kW/140 PS zur Wahl.

Preislich startet der VW Passat mit Common-Rail-Dieselmotor und DSG-Getriebe bei 23.296 Euro inklusive „Last-Edition“-Paket (Parkpilot, abgedunkelte Fenster im Fond, Lederlenkrad, drei Fahrzeugschlüssel, integrierte Kindersitze, Gepäckraumwendeplatte, Business-Paket, Komfortpaket Taxi, Radio RCD310, Multimediabuchse). Zusätzlich gewährt Volkswagen auf alle erdgasgetriebenen Taxi-Modelle mit EcoFuel-Motor eine Prämie von 450 Euro.

Weiterhin entfallen in dem Aktionszeitraum ab Januar bis einschließlich 30. Juni 2010 für alle Last-Edition-Modelle die Über-

führungskosten zum Händler. Selbstverständlich gilt aber auch weiterhin die kostenlose Selbstabholung im Werk Wolfsburg (Touran) und Werk Emden (Passat, Sharan).

Günstige Finanzierungen

Finanzierungen mit 0,9 Prozent für den Touran und 2,9 Prozent für die Passat Taxi-/Mietwagen-Modelle (Limousine und Variant) unterstützen die attraktiven Beschaffungskonditionen. Eine weitere, sehr attraktive Verbesserung gilt für die Inhaberregelung für Taxi-/Mietwagenunternehmer, bei der ab sofort der Nachlass von bisher 15 auf 20 Prozent angehoben wird.

Dieses Angebot gilt bis auf Weiteres für alle Volkswagen Pkw-Neufahrzeuge einschließlich Phaeton unter den bekannten Prämissen (maximal zwei Neufahrzeuge im Jahr, gültige Konzession und Haltedauer von sechs Monaten).

Für sämtliche Fragen zu den sehr attraktiven Angeboten stehen rund 1.200 Volkswagen-Händler den Unternehmern Rede und Antwort.

+++ Gewerbe +++

PRÄVENT CENTRUM

Prävent ist neues Fördermitglied des BZP

Die „Familie“ der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands (BZP) ist erfreulicherweise wiederum größer geworden. Nachdem sich schon im letzten Jahr mit Digitax, der Deutschen Telekom sowie Auto Much wichtige Partner des Taxi- und Mietwagengewerbes zu einer Fördermitgliedschaft im Bundesverband entschlossen haben, kam nun nach entsprechender Zustimmung der Beschlussfassung des Vorstandes als weiteres außerordentliches Mitglied auch die Prävent GmbH für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit zu diesem Kreis dazu. Damit sind nunmehr 22 Firmen über diese Mitgliedschaft eng an den BZP gebunden.

Einige Worte zur Prävent: Das in Dortmund ansässige Unternehmen hat sich auf die arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Belange von privaten Verkehrsunternehmen spezialisiert und führt seit einem Jahrzehnt an diversen Standorten im Bundesgebiet ärztliche, augenärztliche und leistungspsychologische Untersuchungen zur Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung durch.

Dazu hat das Gesundheits-Dienstleistungsunternehmen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Grundbetreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ein besonderes Betreuungskonzept entwickelt, welches erstmals bei den Veranstaltungen in Hannover Ende Oktober der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde.

Dachverband bündelt bundesweit Kräfte

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands decken fast das gesamte Bundesgebiet ab.

Mitgliedschaft: Einzelne Taxiunternehmer können nicht direkt Mitglied beim BZP werden. Sie müssen sich einer Mitgliedsorganisation des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands anschließen. Wer sich für die Mitgliedschaft interessiert, findet auf der Internetseite www.bzp.org den Zugang zu „seiner“ Organisation. Nach dem Anklicken der Rubrik „Verband“ und dem anschließenden Klick auf

die Unterrubrik „Mitgliedschaft“ erscheint neben stehende Landkarte. Mit einem Mausklick auf die jeweilige Stadt erscheint die Anschrift der jeweiligen Mitgliedsorganisation. Selbstverständlich findet sich dort auch ein Ansprechpartner mit seinen Kontaktdaten, so dass ein interessierter Taxi- oder Mietwagenunternehmer sofort mit der Organisation in Verbindung treten kann.



Warum sich die Mitgliedschaft im Deutschen Taxi- und Mietwagenverband lohnt

Exklusive Vorteile für BZP-Mitglieder (Stand: 4/2010)

Aral	Nachlass Diesel: 2,50 € / 100 Liter bei Diesel (inkl. MwSt.) auf den Tankstellenpreis Autoschmierstoff: 30 % Nachlass auf den Tankstellenpreis
A.T.U.	Mit Barzahlerkarte oder „klassischer“ A.T.U.-Karte: Verschleißteile 30 % (!!), Motoröle 20 %, Scheibenaustausch 15 % (Rabatt auf Gesamtrechnung), Zubehör 5 % Reifen oder Komplettträder 5 % auf den jeweiligen Filialpreis (+ Tiefpreisgarantie) Sonderaktion im Aktionszeitraum bis 31.5.2010 mit A.T.U.-Card Reifenmontage ohne Berechnung!
Citroen	Exklusiv für BZP-Mitglieder mindestens um 2 % erhöhter Verwerterrabatt. Beispiele (Stand 10/2009): Xsara Picasso 31 % C5 III 21 % Jumper III Minibus 25 % (Ausnahme: TAXI-EDITION-Modelle haben Festpreise, hier wird kein weiterer Verwerterrabatt gewährt!)
Orlen & Star	Brutto-Nachlass auf Dieselmotorkraftstoff in Höhe von €-Cent 3,00 / Liter an allen ORLEN-Standorten Brutto-Nachlass auf Dieselmotorkraftstoff in Höhe von €-Cent 2,00 / Liter an allen STAR-Standorten Sonderaktion: Begrüßungsbonus von 30 € im Jahr 2010 exklusiv für BZP-Neukunden!
T-Mobile	Exklusive Top-Vorteile, bis zu 45 % gegenüber Normalkunden, z.B.: Tarif Business Profi eco – ohne Handy – für 2,97 €* incl. 100 Freiminuten im Monat ins deutsche estnetz + 100 Freitminuten zu anderen Rahmenvertrags-Teilnehmern im T-Mobile-Netz Datentarif 6,94 €* für 200 MB/Monat bei 100 kbyte Blockrundung (Web'n'Walk Connect) Kombinierter Sprach- / Datentarif für 7,57 €* für 200 MB/Monat bei 100 kbyte Blockrundung M2M Connect 50 MB/Monat 4,47 €* monatlich (10 kbyte-Blockrundung) Super iPhone-Tarife: 10 % Rabatt auf alle Grundpreise – bis zu 241 € netto gespart! *(alle genannten Preise sind Nettopreise)
Total	3,5 Eurocent/Liter Dieselmotorkraftstoff Auf Schmierstoffe 30 %, Auf Wagenwäschen 10 % Jeweils auf den gültigen und öffentlichen Tankstellenpreis inklusive MwSt